

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von Plakaten
in Groß-Umstadt und Stadtteilen**

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
-Ordnungsamt-
Georg-August-Zinn-Straße 44

Tel.: 06078/781-152, -155, -158
Fax: 06078/781-151

64823 Groß-Umstadt

Angaben zum Antragsteller:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Für die Aufstellung der Plakate verantwortliche Person:

Name: _____ Geb.Datum: _____
Straße: _____ Geb.Ort: _____
Wohnort: _____
E-Mail/Tel: _____

Zeitraum: _____
(max. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn)

Werbezweck: _____

Größe der Plakate: _____

Anzahl der Plakate: _____
(max. 20 Stadtteile und 15 Kernstadt)

Kosten: 0,20 €/Tag/m², mindestens 20,00 €

Es handelt sich um einseitige doppelseitige Plakate.

Ausgenommen von der Aufstellung von Plakaten sind folgende Bereiche:

- Carlo-Mierendorff-Straße
- Realschulstraße / Einmündung Fitzweg
- Obere Marktstraße / Untere Marktstraße
- Gesamter Marktplatz
- Georg-August-Zinn-Straße ab Kreuzung Carlo-Mierendorff-Straße bis Einmündung Wallstraße
- Pfälzer Gasse
- Curtigasse
- Rodensteiner Straße
- Schulstraße (zwischen Realschulstraße und Curtigasse)
- Hanauer Gasse
- Am Darmstädter Schloß
- in und um einen Kreisel
- im unmittelbaren Bereich einer Ampelanlage
- städt. Gebäude und deren Umzäunung

Ein Anspruch auf Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung besteht nicht.

Gem. § 16 Hess. Verwaltungskostengesetz wird ein Vorschuss in Höhe der anfallenden Gebühr erhoben.

Die Erlaubnis wird erst nach Zahlung der Gebühr erteilt und darf erst dann in Anspruch genommen werden!

Ort, Datum

Unterschrift